



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Cemal Bozoğlu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 24.01.2022

Rechtsextreme Tendenzen in der AfD und der Jungen Alternative

Am 15.01.2019 hat das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) in einem ausführlichen Gutachten die Gesamtpartei AfD zum „Prüffall“ und den Jugendverband „Junge Alternative“ sowie die Teilorganisation „Der Flügel“ zum „Verdachtsfall“ erklärt. Durch diese Einstufung wurden auch in Bayern die „Junge Alternative“ und „Der Flügel“ zum systematischen Beobachtungsobjekt des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV). Im März 2020 wurde „Der Flügel“ vom BfV zur gesicherten rechtsextremen Bestrebung und damit zum Beobachtungsobjekt erklärt. Daraufhin hat „Der Flügel“ zum 30.04.2020 seine formale Auflösung verkündet. Seine Vertreterinnen und Vertreter und Anhängerinnen und Anhänger verfügen aber weiterhin über einen großen Einfluss und wichtige Positionen in der AfD. Die Prüfung rechtsextremer Bestrebungen der AfD als Gesamtpartei durch das BfV hat ergeben, dass die gesamte AfD als „Verdachtsfall“ bzw. „Beobachtungsobjekt“ der Sicherheitsbehörden eingestuft werden soll. Hierzu ist ein Rechtsstreit vor dem Verwaltungsgericht Köln anhängig, bei dem im März dieses Jahres mit einer gerichtlichen Entscheidung im entsprechenden Eilverfahren zu rechnen ist. Mehrere Landesverbände der AfD werden unabhängig von diesem Verfahren bereits durch den Verfassungsschutz der entsprechenden Bundesländer beobachtet.

Durch die Veröffentlichung von Äußerungen in einer internen Chatgruppe der bayerischen AfD, in denen offen von Umsturz, Bürgerkrieg und Revolution die Rede ist, wurde deutlich, dass auch Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger der bayerischen AfD eindeutig verfassungsfeindliche Positionen vertreten, das repräsentative politische System grundlegend in Frage stellen und auf eine Machtübernahme jenseits demokratischer Mehrheiten abzielen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über die Organisationsstruktur, die Mitgliederzahl sowie die strategische und programmatische Ausrichtung der AfD-Jugendorganisation „Junge Alternative“ in Bayern gewonnen? 4
- 1.2 Welche tatsächlichen Anhaltspunkte für rechtsextreme Bestrebungen und entsprechende programmatische Aussagen konnten bei der JA Bayern seit Beginn der Beobachtung durch das BayLfV festgestellt werden? 4
- 1.3 Welche Online-Aktivitäten, öffentlichen Veranstaltungen und Aktionen der JA Bayern konnten im Jahr 2021 registriert werden (bitte einzeln nach Datum, Ort, Art und Thema der Veranstaltung sowie Teilnehmeranzahl aufschlüsseln)? 5

2.1	Welche personellen und politisch-organisatorischen Verbindungen bestehen zwischen der JA Bayern und der rechtsextremen Identitären Bewegung?	5
2.2	Welche personellen Überschneidungen und politisch-organisatorischen Verbindungen bestehen zwischen der JA Bayern und rechtsextremen Burschenschaften wie der „Danubia München“, der „Frankonia Erlangen“ sowie der „Markomania Wien zu Deggendorf“?	5
2.3	Welche Verbindungen existieren zwischen der JA und Protagonistinnen und Protagonisten der formal aufgelösten völkisch-nationalistischen Teilorganisation „Der Flügel“ der AfD?	6
3.1	Wie viele Funktions- und Mandatsträger auf kommunaler und bezirklicher Ebene unterliegen aktuell einer Beobachtung durch das BayLfV (bitte mit genauen Angaben zu den betroffenen Gremien und Vertretungen)?	6
3.2	Welche organisatorische und politische Rolle spielen Mitglieder der JA Bayern und Anhängerinnen und Anhänger der formal aufgelösten Teilorganisation „Der Flügel“ in der bayerischen AfD?	6
3.3	Mit welchen eigenen Veranstaltungen oder anderen Formen haben sich Mitglieder oder Funktionäre der AfD und der JA Bayern in den vergangenen zwei Jahren an der Protestbewegung gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie beteiligt (bitte Versammlungen, Veranstaltungen und Demonstrationen nach Datum, Ort, Art und Thema der Veranstaltung, Zahl der Teilnehmenden einzeln aufschlüsseln)?	7
4.1	Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über die weiteren Aktivitäten von Anhängerinnen und Anhängern der rechtsextremen Teilorganisation „Der Flügel“ in Bayern nach seiner formalen Auflösung als Teilorganisation der AfD im April 2020?	7
4.2	Welche Rolle spielen Anhängerinnen und Anhänger der Teilorganisation „Der Flügel“ im Landesvorstand der bayerischen AfD nach seiner Neuwahl im Oktober 2021 im fränkischen Greding?	8
4.3	Welche öffentlichen und internen Veranstaltungen sowie Aktionen der AfD in Bayern mit Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der früheren Teilorganisation „Der Flügel“ konnten im Jahr 2021 registriert werden (bitte einzeln nach Datum, Ort, Art und Thema der Veranstaltung sowie Zahl der Teilnehmenden aufschlüsseln)?	8
5.1	Welche tatsächlichen Anhaltspunkte für rechtsextreme Bestrebungen und verfassungsfeindliche politische oder programmatische Aussagen sieht die Staatsregierung gegenwärtig bei der AfD in Bayern?	8
5.2	Welche Auswirkungen haben Aufforderungen zum Umsturz des bestehenden politischen Systems, zu Revolution und Bürgerkrieg von Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern der bayerischen AfD in der Telegramgruppe „Alternative Nachrichtengruppe Bayern“ auf die politische Einordnung der Partei durch die Staatsregierung?	8

5.3	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Administratoren der „Alternativen Nachrichtengruppe Bayern“?	8
6.1	Wie viele Abgeordnete des Bundestags, des Landtags und des Landesvorstands der AfD in Bayern waren nach Erkenntnissen der Staatsregierung an der „Alternativen Nachrichtengruppe Bayern“ beteiligt (bitte mit genauen Angaben zu den beteiligten Abgeordneten und Mitgliedern des Landesvorstands)?	8
6.2	Welche Rolle spielen verfassungsfeindliche und gewaltlegitimierende Äußerungen von Funktions- und Mandatsträgerinnen und -trägern der AfD in der „Alternativen Nachrichtengruppe Bayern“ bei der Einstufung der AfD zum rechtsextremen Verdachtsfall und einer möglichen Beobachtung der Partei durch die Sicherheitsbehörden im Bund und in Bayern?	9
6.3	Hält die Staatsregierung es angesichts der neuen Erkenntnisse über die Inhalte der „Alternativen Nachrichtengruppe Bayern“ für erforderlich und angemessen, die AfD auch unabhängig vom Ausgang des Rechtsstreits auf Bundesebene nach dem Vorbild anderer Bundesländer unter Beobachtung der Sicherheitsbehörden zu stellen?	9
7.1	Zu welchem Ergebnis führte die Prüfung der strafrechtlichen Relevanz der Äußerungen in dem AfD-Chat durch die Generalstaatsanwaltschaft München und die „Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus“ (ZET)?	9
7.2	Gegen wie viele Personen wurden bisher aufgrund ihrer Äußerungen in dem Chat Ermittlungsverfahren durch die ZET eingeleitet?	9
7.3	Zu welchem Ergebnis führten die in diesem Zusammenhang erfolgten Hausdurchsuchungen bei zwei (ehemaligen) AfD-Funktionsträgern in Bayern?	9
8.1	Zu welchem Ergebnis führte die Prüfung der Äußerungen in dem AfD-Chat durch das BayLfV?	9
8.2	Ist nach Ansicht der Staatsregierung angesichts von offenen Aufrufen zu einem gewaltsamen Umsturz des politischen Systems durch politische Mandatsträgerinnen und -träger auch die Voraussetzung für die Beobachtung einzelner Abgeordneter der Partei gegeben?	9
8.3	Wann hält die Staatsregierung die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Beobachtung des bayerischen Landesverbands der AfD für gegeben?	9
	Hinweise des Landtagsamts	11

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz hinsichtlich der Fragen 6.1 sowie 7.1 bis 7.3

vom 21.02.2022

1.1 Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über die Organisationsstruktur, die Mitgliederzahl sowie die strategische und programmatische Ausrichtung der AfD-Jugendorganisation „Junge Alternative“ in Bayern gewonnen?

Die Junge Alternative für Deutschland Bayern (JA Bayern) weist keine flächen-deckenden bayerischen Strukturen auf. Es bestehen einzelne Kreis- und Bezirksverbände. Zum Ende des Jahrs 2021 wurde der Vorstand des Bezirksverbands Schwaben neu gewählt. In Bayern werden der JA derzeit noch etwa 100 Personen zugerechnet.

Im Jahr 2021 waren die Aktivitäten der JA in Bayern infolge der Coronapandemie weiterhin starken Einschränkungen unterworfen.

Veranstaltungen wiesen meist einen freizeithlichen Charakter auf und dienten in erster Linie der Pflege von Kontakten und des organisatorischen Zusammenhalts. Der bayerische AfD-Landesparteitag am 16./17.10.2021 in Greding wählte einen Kandidaten der JA in Bayern in den Landesvorstand. Die Wahl des Kandidaten der JA lässt auf den Wunsch einer stärkeren Einbindung und Mitwirkung des Parteinachwuchses auf der Landesebene schließen.

Bereits vor Beginn der Pandemie hatte die JA in Bayern begonnen, ihre Online-Aktivitäten auszuweiten. Ursprünglich dürfte jedoch die Idee, Stammtische online und nicht in der realen Welt zu veranstalten, den Schwierigkeiten der JA Bayern geschuldet gewesen sein, geeignete Veranstaltungsräumlichkeiten zu finden. In der Vergangenheit konnten mehrere von der JA in Bayern angekündigte Veranstaltungen nicht stattfinden, weil Gastronomiebetriebe und Eigentümer ihre Räumlichkeiten der JA Bayern nicht zur Verfügung stellen wollten. Zudem ist das Personenpotenzial der JA Bayern über den gesamten Freistaat verteilt, sodass sich eine regelmäßige Zusammenkunft einer größeren Zahl von Mitgliedern in der realen Welt nur schwer verwirklichen ließ.

1.2 Welche tatsächlichen Anhaltspunkte für rechtsextreme Bestrebungen und entsprechende programmatische Aussagen konnten bei der JA Bayern seit Beginn der Beobachtung durch das BayLfV festgestellt werden?

Diesbezüglich wird auf die Antwort zur Frage 1.2 des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 05.04.2021 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend „Rechtsextreme Tendenzen in der AfD und der Jungen Alternative“ vom 27.01.2021 verwiesen (vgl. Drs. 18/15040 vom 23.04.2021).

Hinsichtlich aktueller Erkenntnisse des BayLfV über die JA in Bayern wird im Übrigen auf die Verfassungsschutzberichte verwiesen.

1.3 Welche Online-Aktivitäten, öffentlichen Veranstaltungen und Aktionen der JA Bayern konnten im Jahr 2021 registriert werden (bitte einzeln nach Datum, Ort, Art und Thema der Veranstaltung sowie Teilnehmerszahl aufschlüsseln)?

Eine systematische statistische Erfassung aller Veranstaltungen, die von Extremisten organisiert werden bzw. an denen sich Extremisten beteiligen, findet nicht statt.

Zu den wiederkehrenden Online-Aktivitäten der JA in Bayern zählten der „Heimat-Hangout“ mitgeladenen Gästen und Diskussionen übertagespolitische Entwicklungen und „Gaming-Abende“, die durch Fragestunden zu aktuellen Themen ergänzt wurden.

Im März 2021 lud die JA Bayern zu ihrer neuen Online-Lesekreisrunde „Patriotischer Salon“ mit Buchbesprechungen ein. Für die ersten beiden Lesekreise am 08.04.2021 und 27.05.2021 war die Besprechung eines Buchs aus dem Verlag Antaios angekündigt. Nach hier vorliegenden Erkenntnissen wurde dieses Format jedoch nicht fortgeführt.

Aufgrund der Coronapandemie und der damit einhergehenden Beschränkungsmaßnahmen konnte die JA in Bayern 2021 nur wenige weitere (realweltliche) Aktionen und Veranstaltungen durchführen:

- 10.01.2021: Online-Mitgliederversammlung, Teilnehmerzahl nicht bekannt
- 01.04.2021: Bamberg, Jugendpolitischer Dialog, Teilnehmerzahl nicht bekannt
- 29.05.2021: Merseburg, Wahlkampfhilfe in Sachsen-Anhalt, zwei Personen
- 26.06.2021: Raum Nürnberg, Patriotische Wanderung, etwa neun Personen
- 01.07.2021: Bamberg, Jugendpolitischer Dialog, Teilnehmerzahl nicht bekannt
- 17.07.2021: Kelheim, Tagesausflug (geplant)
- 13.08.–15.08.2021: Raum Berchtesgaden, Patriotische Aktionstage, etwa 30 Personen
- 10.09.–12.09.2021: Raum Hersbruck, Patriotisches Sommerfest und Sommerzeltlager, etwa 50 Personen
- 30.10.2021: Raum Mittenwald Wanderung und Tontaubenschießen, etwa zwölf Personen
- 20.11.–21.11.2021: Greding, Klausurtagung, etwa acht Personen

2.1 Welche personellen und politisch-organisatorischen Verbindungen bestehen zwischen der JA Bayern und der rechtsextremen Identitären Bewegung?

2.2 Welche personellen Überschneidungen und politisch-organisatorischen Verbindungen bestehen zwischen der JA Bayern und rechtsextremen Burschenschaften wie der „Danubia München“, der „Frankonia Erlangen“ sowie der „Markomania Wien zu Deggendorf“?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem BayLfV sind vereinzelte personelle Bezüge zwischen der JA Bayern und der Identitären Bewegung (IB) sowie zwischen der JA Bayern und den in der Frage 2.2 genannten Burschenschaften bekannt geworden.

Diesbezüglich wird auf die Antwort zu den Fragen 2.1 und 2.2 des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 05.04.2021 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend „Rechts-extreme Tendenzen in der AfD und der Jungen Alternative“ vom 27.01.2021 verwiesen (vgl. Drs. 18/15040 vom 23.04.2021).

Eine konkrete Benennung von personellen Überschneidungen kann nicht erfolgen, da dies zu einer Offenlegung personenbezogener Daten von Einzelpersonen führen würde. Unter Berücksichtigung der dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu Bayerischer Verfassungsgerichtshof – BayVerfGH, Entscheidungen vom 11.09.2014, Aktenzeichen – Az.: Verfahren – Vf. 67-IVa-13, Randziffer – Rz. 36 und vom 20.03.2014, Az. Vf. 72-IVa-12, Rz. 83f. jeweils mit weiteren Nachweisen) kommt eine namentliche Auflistung nicht in Betracht, da insoweit ein überwiegendes Informationsinteresse weder dargelegt noch erkennbar ist.

2.3 Welche Verbindungen existieren zwischen der JA und Protagonistinnen und Protagonisten der formal aufgelösten völkisch-nationalistischen Teilorganisation „Der Flügel“ der AfD?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1.2 und 3.2 des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 05.04.2021 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend „Rechtsextreme Tendenzen in der AfD und der Jungen Alternative“ vom 27.01.2021 verwiesen (vgl. Drs. 18/15040 vom 23.04.2021). Darüber hinaus liegen keine weiteren Erkenntnisse vor.

3.1 Wie viele Funktions- und Mandatsträger auf kommunaler und bezirklicher Ebene unterliegen aktuell einer Beobachtung durch das BayLfV (bitte mit genauen Angaben zu den betroffenen Gremien und Vertretungen)?

Das BayLfV beobachtet gegenwärtig in allen Phänomenbereichen folgende Personenanzahl im Sinne der Fragestellung:

- ein Bezirkstagsmitglied,
- zwölf Kreistagsmitglieder,
- 16 Gemeinderatsmitglieder,
- ein Bezirksausschussmitglied

Es wird darauf hingewiesen, dass die Personenanzahl Mehrfachzählungen enthält, weil einzelne Personen in mehrere kommunale Gremien gewählt wurden.

3.2 Welche organisatorische und politische Rolle spielen Mitglieder der JA Bayern und Anhängerinnen und Anhänger der formal aufgelösten Teilorganisation „Der Flügel“ in der bayerischen AfD?

Es wird auf die Antwort zur Frage 7.1 des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 05.04.2021 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend „Rechtsextreme Tendenzen in der AfD und der Jungen Alternative“ vom 27.01.2021 verwiesen (vgl. Drs. 18/15040 vom 23.04.2021).

3.3 Mit welchen eigenen Veranstaltungen oder anderen Formen haben sich Mitglieder oder Funktionäre der AfD und der JA Bayern in den vergangenen zwei Jahren an der Protestbewegung gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie beteiligt (bitte Versammlungen, Veranstaltungen und Demonstrationen nach Datum, Ort, Art und Thema der Veranstaltung, Zahl der Teilnehmenden einzeln aufschlüsseln)?

Soweit sich die Frage 3.3 auf Funktionäre der AfD bezieht, wird darauf verwiesen, dass die AfD in Bayern gegenwärtig kein Beobachtungsobjekt des BayLfV ist. Im BayLfV findet jenseits des gesetzlichen Beobachtungsauftrags keine systematische Datenerhebung über etwaige Kontakte von nicht dem Beobachtungsauftrag unterliegenden Personen oder Gruppierungen statt.

Eine systematische statistische Erfassung aller Veranstaltungen, an denen sich Mitglieder der JA beteiligen, findet nicht statt.

Hinsichtlich der Teilfrage nach Veranstaltungen von Funktionären und Mitgliedern der JA Bayern gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie für das Jahr 2020 wird auf die Antwort zu Frage 3.3 des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 05.04.2021 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend „Rechtsextreme Tendenzen in der AfD und der Jungen Alternative“ vom 27.01.2021 verwiesen (vgl. Drs. 18/15040 vom 23.04.2021).

Aufgrund der Coronapandemie und der damit einhergehenden Beschränkungsmaßnahmen konnte die JA in Bayern 2021 nur wenige realweltliche Aktionen und Veranstaltungen durchführen:

- 28.11.2021: München, Banneraktion gegen die Impfpflicht, fünf Personen
- 11.12.2021: Berlin, Kundgebung der JA gegen die Impfpflicht, Einzelpersonen aus Bayern
- 19.12.2021: Nürnberg, Redner der JA Bayern bei einer AfD-Kundgebung „Freiheit statt Impfwang“, Teilnehmerzahl nicht bekannt

4.1 Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über die weiteren Aktivitäten von Anhängerinnen und Anhängern der rechtsextremen Teilorganisation „Der Flügel“ in Bayern nach seiner formalen Auflösung als Teilorganisation der AfD im April 2020?

Soweit sich die Frage 4.1 auf das Jahr 2020 bezieht, wird auf den Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2020 und die Antworten zu den Fragen 4.1 bis 5.2 des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 05.04.2021 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu betreffend „Rechtsextreme Tendenzen in der AfD und der Jungen Alternative“ vom 27.01.2021 verwiesen (vgl. Drs. 18/15040 vom 23.04.2021).

Im Jahr 2021 wurden in Bayern keine Nachfolgeaktivitäten der formal aufgelösten Teilorganisation „Der Flügel“ bekannt.

Dies schließt nicht aus, dass der formal aufgelösten Teilorganisation „Der Flügel“ zugerechnete Personen ihre inhaltlichen Positionen innerhalb der AfD weiterhin vertreten. Die Facebook-Seite und die Facebook-Gruppe der „AfD-FlügelFreunde Meitingen u. Umland“, die Bezüge zur Teilorganisation „Der Flügel“ aufwies und über

Schwaben hinaus bundesweit rund 80 Mitglieder umfasst, sowie ihre Facebook-Seite blieben weiterhin bestehen.

4.2 Welche Rolle spielen Anhängerinnen und Anhänger der Teilorganisation „Der Flügel“ im Landesvorstand der bayerischen AfD nach seiner Neuwahl im Oktober 2021 im fränkischen Greding?

Der bayerische AfD-Landesparteitag am 16./17.10.2021 in Greding wählte drei Personen in den Landesvorstand, die dem BayLfV in Zusammenhang mit der mittlerweile formal aufgelösten Teilorganisation „Der Flügel“ bekanntgeworden waren.

In einem sozialen Netzwerk war am 18.10.2021 ein Gruppenbild einzelner neugewählter bayerischer Landesvorstandsmitglieder zusammen mit einer Person, die für organisatorische Angelegenheiten der mittlerweile formal aufgelösten Teilorganisation „Der Flügel“ als bayerischer Ansprechpartner bekannt war, feststellbar.

4.3 Welche öffentlichen und internen Veranstaltungen sowie Aktionen der AfD in Bayern mit Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der früheren Teilorganisation „Der Flügel“ konnten im Jahr 2021 registriert werden (bitte einzeln nach Datum, Ort, Art und Thema der Veranstaltung sowie Zahl der Teilnehmenden aufschlüsseln)?

2021 wurden keine Nachfolgeaktivitäten der formal aufgelösten Teilorganisation „Der Flügel“ in Bayern bekannt.

5.1 Welche tatsächlichen Anhaltspunkte für rechtsextreme Bestrebungen und verfassungsfeindliche politische oder programmatische Aussagen sieht die Staatsregierung gegenwärtig bei der AfD in Bayern?

Die AfD ist gegenwärtig kein Beobachtungsobjekt des BayLfV. Offen zugängliche Informationen zur AfD werden fortlaufend und ergebnisoffen daraufhin geprüft, ob in der Gesamtpartei Bestrebungen vorliegen, die den Kernbestand des Grundgesetzes (GG) zu beeinträchtigen oder zu beseitigen versuchen. Darüber hinaus wird darauf geachtet, ob Extremisten steuernd innerhalb des Landesverbands der Partei wirken und welchen Einfluss extremistische Stimmen auf den Landesverband haben.

5.2 Welche Auswirkungen haben Aufforderungen zum Umsturz des bestehenden politischen Systems, zu Revolution und Bürgerkrieg von Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern der bayerischen AfD in der Telegramgruppe „Alternative Nachrichtengruppe Bayern“ auf die politische Einordnung der Partei durch die Staatsregierung?

5.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Administratoren der „Alternativen Nachrichtengruppe Bayern“?

6.1 Wie viele Abgeordnete des Bundestags, des Landtags und des Landesvorstands der AfD in Bayern waren nach Erkenntnissen der Staatsregierung an der „Alternativen Nachrichtengruppe Bayern“ beteiligt (bitte mit genauen Angaben zu den beteiligten Abgeordneten und Mitgliedern des Landesvorstands)?

-
- 6.2 Welche Rolle spielen verfassungsfeindliche und gewaltlegitimierende Äußerungen von Funktions- und Mandatsträgerinnen und -trägern der AfD in der „Alternativen Nachrichtengruppe Bayern“ bei der Einstufung der AfD zum rechtsextremen Verdachtsfall und einer möglichen Beobachtung der Partei durch die Sicherheitsbehörden im Bund und in Bayern?**
- 6.3 Hält die Staatsregierung es angesichts der neuen Erkenntnisse über die Inhalte der „Alternativen Nachrichtengruppe Bayern“ für erforderlich und angemessen, die AfD auch unabhängig vom Ausgang des Rechtsstreits auf Bundesebene nach dem Vorbild anderer Bundesländer unter Beobachtung der Sicherheitsbehörden zu stellen?**
- 7.1 Zu welchem Ergebnis führte die Prüfung der strafrechtlichen Relevanz der Äußerungen in dem AfD-Chat durch die Generalstaatsanwaltschaft München und die „Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus“ (ZET)?**
- 7.2 Gegen wie viele Personen wurden bisher aufgrund ihrer Äußerungen in dem Chat Ermittlungsverfahren durch die ZET eingeleitet?**
- 7.3 Zu welchem Ergebnis führten die in diesem Zusammenhang erfolgten Hausdurchsuchungen bei zwei (ehemaligen) AfD-Funktionsträgern in Bayern?**
- 8.1 Zu welchem Ergebnis führte die Prüfung der Äußerungen in dem AfD-Chat durch das BayLfV?**
- 8.2 Ist nach Ansicht der Staatsregierung angesichts von offenen Aufrufen zu einem gewaltsamen Umsturz des politischen Systems durch politische Mandatsträgerinnen und -träger auch die Voraussetzung für die Beobachtung einzelner Abgeordneter der Partei gegeben?**
- 8.3 Wann hält die Staatsregierung die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Beobachtung des bayerischen Landesverbands der AfD für gegeben?**

Die Fragen 5.2 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die angefragten Informationen zu den Fragen 6.1 sowie 7.1 bis 7.3 sind Teil eines laufenden Ermittlungsverfahrens des Landeskriminalamts (BLKA) unter Sachleitung der Generalstaatsanwaltschaft München (GenStA München), Bayerische ZET. Aus ermittlungstaktischen Gründen ist eine Auskunftserteilung im Sinne der Fragestellungen daher nicht möglich.

Nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall tritt hier das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen bei der Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen trotz der grundsätzlichen verfassungsrecht-

lichen Pflicht, Informationsansprüche des Landtags zu erfüllen, im Zusammenhang mit dem thematisierten Ermittlungsverfahren zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

Im Übrigen liegen dem BayLfV außer Presseberichten gegenwärtig keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.